

---

**ENTGELTBESTIMMUNGEN  
MOBILFUNKDIENST A1**

MOBILFUNKANSCHLUSS A1  
(EB MOBILFUNKANSCHLUSS A1)

STAND 13.06.2008

---

Abschnitt I – Allgemeine Bestimmungen .....	3
1 Tarifmodelle .....	3
2 Tarifwechsel .....	3
3 Vereinbarte Mindestvertragsdauer/Mindestvereinbarungsdauer .....	4
4 Einmalige Entgelte und feste monatliche Entgelte .....	4
5 Verbindungsentgelte .....	5
5.1 Tarifierungsgrundsätze für abgehende Mobilfunkverbindungen A1 im Inlandsverkehr (GSM/GPRS/UMTS/EDGE-Netz) .....	5
5.1.1 zu anderen Mobilfunkanschlüssen .....	5
5.2 Tarifierungsgrundsätze innerhalb eines fremden Mobilfunknetzes (Roaming) .....	6
5.2.1 Allgemeine Grundsätze für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen: .....	6
5.3 Basiszeit (off-peak)/Spitzenzeit (peak) .....	7
5.4 Tarifierungsdauer .....	7
5.4.1 Tarifierung .....	7
5.4.2 Taktung .....	7
5.4.3 Auslandszonen und Satellitenanschlüsse .....	8
6 Zusätzlich verfügbare Dienste und Leistungen .....	8
6.1 Zusätzliche Dienste .....	8
6.1.1 Rufsperrung .....	8
6.1.2 Sperrung zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten .....	9
6.1.3 Anrufumleitung .....	9
6.1.4 Multiring .....	10
6.1.5 Anruferidentifizierung .....	10
6.1.6 Ständige Unterdrückung der Anruferidentifizierung .....	10
6.1.7 Rückfrage mit Makeln: diese Funktion ist unentgeltlich. ....	10
6.1.8 A1-WAP Service .....	10
6.1.9 Multi Media Messaging Service (MMS) .....	10
6.1.10 Kennwort .....	11
6.1.11 Mobilbox .....	11
6.1.12 Einzelentgeltnachweis .....	11
6.1.13 Operatorservice der mobilkom: Auskunftsdienst (11866) .....	11
6.1.14 Nutzung von Leistungen der Telekom Austria AG .....	11
6.1.15 Nutzung von Leistungen der KPN Qwest (vormals EU-Net) .....	11
6.2 Zusätzliche Leistungen zu A1 Tarifmodellen betreffend Sprachtelefonie im Inland .....	11
6.3 Zusätzliche Leistungen betreffend Datenverbindungen im Inland .....	12
6.3.1 A1- BREITBAND 500 (inkl 500 MB Datentransfervolumen) , A1- BREITBAND 3 GB (inkl 3072 MB Datentransfervolumen) und A1- BREITBAND 5 GB (inkl 5120 MB Datentransfervolumen) 12	
6.3.2 A1 BREITBAND Zusatzpaket 500 .....	13
6.3.3 A1 PAKET und A1 KOMPLETT PAKET .....	13
6.3.4 A1 OGO .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
6.4 betreffend Datenverbindungen in ausländischen Netzen (Roaming) .....	15
6.4.1 EUROPE DATA .....	15
6.4.2 A1 BREITBAND Roaming Package Small, Medium und Large .....	16
6.4.3 A1 BREITBAND Roaming DAILY BUNDLE .....	17
6.4.4 A1 CALL INCLUSIVE .....	18
6.4.5 A1 GRENZENLOS 100, 200, 300 .....	18
ABSCHNITT 2 – BESONDERE BESTIMMUNGEN .....	20
1 A1-MEMBER TARIFMODELLE .....	20
2 A1-MEMBER BREITBAND TARIFMODELLE .....	21
3 A1 COMPANY, Company Plus und Corporate Plus .....	23
4 A1 BREITBAND 500 (inkl. 500 MB DATENTRANSFERVOLUMEN), A1 BREITBAND 3GB (INKL. 3072 MB MB DATENTRANSFERVOLUMEN) UND A1 BREITBAND 5GB (inkl. 5120 MB DATENTRANSFERVOLUMEN) .....	23

## Abschnitt I – Allgemeine Bestimmungen

Folgende Anhänge bilden einen integrierenden Bestandteil der Entgeltbestimmungen Mobilfunkanschluss A1:

- Anhang 1 : Verfügbare Tarife und Zusatzdienste betreffend Sprachtelefonie und betreffend Datenverbindungen
- Anhang 2: einheitliche Entgelte
- Anhang 3: Preistabellen (Tarife)
- Anhang 4: A1 World
- Anhang 5 : Vodafone World von A1
- Anhang 6: GPRS/UMTS Roaming Sondertarife
- Anhang 7 : Zuordnung der Länder zu Auslandszonen
- Anhang 8 : A1 Traveler

Diese Entgeltbestimmungen Mobilfunkanschluss A1 (**EB Mobilfunkanschluss A1**) gelten für Neuanmeldungen und Tarifwechsel zu allen **mit 16.05.2008** anmeldbaren Tarifen und zusätzlichen Diensten bzw. Leistungen. Für sämtliche Anmeldungen zu Tarifen und zusätzlichen Diensten bzw. Leistungen, die nur **vor dem 16.05.2008** anmeldbar waren, gelten die Entgeltbestimmungen EB Mobilfunkanschluss A1 Alte Tarife Stand **16.05.2008 (EB Mobilfunkanschluss A1 Alte Tarife)**.

Hinsichtlich der A1 Member Tarife sowie der Tarife A1 Company, A1 Company Plus und A1 Corporate Plus gelten auch für Anmeldungen ab dem **16.05.2008** die **EB Mobilfunkanschluss A1 Alte Tarife** (siehe dazu auch BESONDERE BESTIMMUNGEN, Punkt 1 und 2).

### 1 TARIFMODELLE

Dem Kunden stehen die Tarifmodelle gemäß Anhang 1 („Verfügbare Tarife und Zusatzdienste“) zur Verfügung.

Wählt der Kunde kein Tarifmodell, so gilt A1 CLASSIC ZERO.

Weitere – über die allgemeinen Bestimmungen hinausgehende – Voraussetzungen für die Nutzung sowie Besonderheiten der Verrechnung von Entgelten sind in der Preistabelle des jeweiligen Tarifmodells (Anhang 3) bzw. in Abschnitt II – BESONDERE BESTIMMUNGEN geregelt.

Die Entgeltansätze des jeweiligen Tarifmodells sind in den Preistabellen in Anhang 3 und gegebenenfalls in den Rabattbestimmungen A1 enthalten.

### 2 TARIFWECHSEL

Ein Wechsel in die gemäß Punkt 1 verfügbaren Tarifmodelle ist – sofern möglich – kostenpflichtig. Die Höhe des Entgelts ist von jenem Tarif abhängig, in den hineingewechselt wird und ist der Preistabelle zu diesem Tarif zu entnehmen.

Der Tarifwechsel zwischen den A1 BREITBAND Tarifmodellen ist immer mit einer neuerlichen Mindestvertragsdauer von 24 Monaten verbunden. Übersteigt die MVD 3 Monate und das Grundentgelt des gewählten A1 BREITBAND Tarifs ist niedriger als das des Ausgangstarifs, ist der Tarifwechsel kostenpflichtig; ein Wechsel von A1 BREITBAND 1,5GB/ 3GB / 5GB / 3GB 2007/ 5GB 2007 in A1 BREITBAND 500 MB ist nicht möglich; eventuelle Rabatte werden nicht berücksichtigt. Bei einer Mindestvertragsdauer unter 3 Monaten ist jeder Tarifwechsel kostenlos. Die Höhe des Entgeltes ist in der Preistabelle des Tarifs zu entnehmen

### 3 VEREINBARTE MINDESTVERTRAGSDAUER/MINDESTVEREINBARUNGSDAUER

Sofern nicht bereits die Nutzung eines bestimmten Tarifmodells mit einer Mindestvertragsdauer oder die Nutzung einer zusätzlichen Leistung mit einer Mindestvereinbarungsdauer verbunden ist, kann eine solche auch gesondert vereinbart werden.

Wird das Vertragsverhältnis durch

- außerordentliche Kündigung durch mobilkom austria (im folgenden mobilkom genannt),
- Tod des Teilnehmers oder durch
- Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Teilnehmers

vor Ablauf einer Mindestvertragsdauer/Mindestvereinbarungsdauer beendet, so ist mit Beendigung des Vertragsverhältnisses für die Zeit zwischen der Vertragsbeendigung und dem Ende der Mindestvertragsdauer/Mindestvereinbarungsdauer ein Restentgelt zu bezahlen.

Die Höhe des Restentgelts ergibt sich – sofern nichts anderes vereinbart wurde – aus der Summe der für den Zeitraum zwischen Kündigung und Ende der Mindestvertragsdauer/Mindestvereinbarungsdauer anfallenden festen monatlichen Entgelten. Feste monatliche Entgelte sind insbesondere das Grundentgelt, Paketpreise und monatliche Entgelte für zusätzliche Leistungen. Nicht verbrauchte Leistungen im Rahmen der Paketpreise verfallen am Ende der jeweiligen Rechnungsperiode.

Für die Höhe der festen monatlichen Entgelte ist der Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses maßgeblich, wobei Grundlage für die Berechnung des Restentgeltes das feste monatliche Entgelt in voller Höhe laut diesen Entgeltbestimmungen entsprechend dem jeweiligen Tarifmodell des Teilnehmers ist.

### 4 EINMALIGE ENTGELTE UND FESTE MONATLICHE ENTGELTE

**Aktivierungsentgelt:** ist für das Aktivieren eines Mobilfunkanschlusses zu bezahlen.

**Aktivierungsentgelt bei Umwandlung eines Mobilfunkanschlusses B-FREE in einen Mobilfunkanschluss A1:** ein Aktivierungsentgelt wird nur bei Inanspruchnahme von Aktionen der mobilkom in Verbindung mit einer Mindestvertragsdauer und insbesondere im Zusammenhang mit einem vergünstigten Bezug von Endgeräten verrechnet; der Kunde erhält in einem solchen Fall kein Guthaben für den Umstieg.

Außerhalb solcher Aktionen wird bei Umwandlung eines Mobilfunkanschlusses B-FREE in einen Mobilfunkanschluss A1 grundsätzlich kein Aktivierungsentgelt verrechnet; in Verbindung mit Eingehen einer Mindestvertragsdauer von mindestens 12 Monaten erhält der Kunde in letzterem Fall ein Guthaben für den Umstieg (Höhe des Guthabens siehe Anhang 2).

**Übertragungsentgelt:** ist für das Eintreten in ein bestehendes Vertragsverhältnis (Übertragung) zu bezahlen.

**Mahnentgelt:** bei Zahlungsverzug des Teilnehmers – unbeschadet der Verrechnung von Verzugszinsen für die betreffende Forderung.

**Entgelt für erfolglosen Einziehungsversuch:** hat der Kunde mobilkom austria eine Einzugsermächtigung erteilt und scheitert ein Einziehungsversuch aus vom Kunden zu vertretenden Gründen, so ist hierfür – neben etwaigen mobilkom austria durch die Bank vorgeschriebenen Spesen - pro erfolglosen Einziehungsversuch ein einmaliges Bearbeitungsentgelt zu bezahlen.

**Sperrentgelt:** wird bei Sperre des Anschlusses wegen einer Vertragsverletzung durch den Kunden verrechnet.

**(Wieder-) Einschaltentgelt:** ist für die Wiedereinschaltung des Anschlusses zu bezahlen.

**Entgelt für Information gemäß Nummernübertragungsverordnung (NÜV-Info):** wird für die Erstellung einer NÜV-Info (unabhängig davon ob der A1-Anschluss danach tatsächlich portiert wird) pro Sim-Karte verrechnet. Die Xtra-Card Pro gilt für die Erstellung einer NÜV-Info nicht als zusätzliche Sim-Karte.

**Portierentgelt:** wird für die Durchführung der Portierung eines A1-Anschlusses in ein anderes Mobilfunknetz pro Sim-Karte. Die Xtra-Card Pro gilt im Rahmen der Portierung nicht als zusätzliche Sim-Karte.

**Grundentgelt für Tarifmodell:** Monatliches Grundentgelt ist ab dem Tag der Überlassung eines Mobilfunkanschlusses A1 zu bezahlen. Die Höhe des Grundentgeltes ist abhängig vom Tarifmodell des Teilnehmers.

## 5 VERBINDUNGSENTGELTE

### 5.1 Tarifierungsgrundsätze für abgehende Mobilfunkverbindungen A1 im Inlandsverkehr (GSM/GPRS/UMTS/EDGE-Netz)

Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist abhängig von

- dem für die jeweilige Verbindung maßgeblichen Entgeltansatz sowie von
- der Tarifierungsdauer und
- der Taktung.

Der Entgeltansatz bestimmt sich

- im Inlands- und Satellitenverkehr nach der Art oder dem Betreiber des angewählten Anschlusses oder Dienstes und
- im Auslandsverkehr nach der Zoneneinteilung des Landes, in dem der Anschluss oder Dienst zugeordnet ist (Auslandszone).

Der Entgeltansatz kann zusätzlich abhängig sein

- vom Tarifmodell
- von einer genutzten zusätzlichen Leistung und
- vom Zeitpunkt der Verbindungsführung (Basiszeit/Spitzenzeit).

Für Sprache- und Nichtsprachedienste wie Daten, SMS, Fax sowie Videotelefonie können unterschiedliche Verbindungsentgelte anfallen.

Bei Datendiensten kann darüber hinaus die Tarifierung von der übertragenen Datenmenge oder einer Kombination von Tarifierungsdauer und Datenmenge abhängig sein.

#### 5.1.1 zu anderen Mobilfunkanschlüssen

Der Entgeltansatz „zu anderen Mobilfunkanschlüssen“ kommt grundsätzlich bei Verbindungen zu nationalen mobilen Rufnummern beginnend mit folgenden Bereichskennzahlen zur Anwendung, wobei auch die jeweils zugehörige Marke (= Destination) und in Klammern deren Zuteilungsinhaber angeführt sind:

0650 „tele.ring“ (T-Mobile Austria GmbH), 0660 „3“ (Hutchison 3G Austria GmbH), 0664/73 „aonMobil“ (mobilkom austria AG)<sup>1</sup>, 0676 „T-Mobile“ (T-Mobile Austria GmbH), 0680 „bob“ (mobilkom austria AG), 0699<sup>2</sup>, 0681/10<sup>2</sup>, 0681/11<sup>2</sup>, 0681/81<sup>2</sup>, 0681/82<sup>2</sup>, 0681/83<sup>2</sup>, 0681/84<sup>2</sup> „one“ (One GmbH inkl. YESSS! [YESSS! Telekommunikation GmbH] und eety [eety Telecommunications GmbH]), 0688 „Tele2“ (mobilkom austria AG). Ausnahme: Bei einer vorgeschalteten Netzansage kommt der Entgeltansatz für die in der Netzansage angegebene Destination zur Anwendung<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Im Rahmen der bis 31.12.2008 befristeten Aktion werden Verbindungen zu 0664/73 wie Verbindungen zu A1 verrechnet.

<sup>2</sup> Diese Bereichskennzahlen gelten in Folge wie eine Bereichskennzahl: 0699, 0681/10, 0681/11, 0681/81, 0681/82, 0681/83 und 0681/84.

<sup>3</sup> Wird auf Wunsch des Anrufers eine allfällige Netzansage unterdrückt, kommt derselbe Entgeltansatz wie bei Nichtunterdrückung der Netzansage zur Anwendung.

## 5.2 Tarifierungsgrundsätze innerhalb eines fremden Mobilfunknetzes (Roaming)

### 5.2.1 Allgemeine Grundsätze für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen:

Ist ein A1-Anschluss in einem fremden Mobilfunknetz eingebucht, werden – sofern nicht ausnahmsweise andere Tarifierungsgrundsätze zur Anwendung kommen – innerhalb des fremden Mobilfunknetzes ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen A1 nach folgenden Grundsätzen tarifiert:

Die Höhe des Verbindungsentgelts ist abhängig von:

- dem Entgeltansatz, der für die jeweilige Verbindung maßgebend ist,
- der Tarifierungsdauer und
- der Taktung (abhängig vom Tarifmodell)

Innerhalb eines fremden Mobilfunknetzes werden Mobilfunkverbindungen A1 einschließlich SMS gemäß dem jeweils zur Anwendung kommenden Roamingtarif (z. B. A1 World, Vodafone World A1, A1 Traveler) tarifiert. Davon ausgenommen sind Mobilfunkverbindungen zu Dienste- und Satellitennummern sowie SMS zu Dienstenummern (siehe Punkt 5.2.6.) und GPRS/UMTS-Roaming (siehe Punkt 5.2.7).

Der Entgeltansatz bestimmt sich nach:

- der Zonenzuordnung des Landes, von bzw. nach dem die Verbindung hergestellt wird,
- dem Tarifmodell des Teilnehmers und
- dem fremden Mobilfunknetz, in dem die Einbuchung des A1 Anschlusses im Ausland erfolgt (sog. Gold- bzw. Silbernetze gemäß der jeweils zur Anwendung kommenden Preistabelle),

#### 5.2.2. A1 World (Preistabellen siehe Anhang 4, sog. „Eurotarif“ gemäß EU-Verordnung Nr. 717/2007)

A1 World ist vom 30.07.2007 bis 30.06.2010 nutzbar. Ab dem 01.07.2010 gelten für den Teilnehmer automatisch die Bedingungen von Vodafone World A1 (gemäß Preistabelle, Anhang 5), sofern der zeitliche Anwendungsbereich der EU-Verordnung Nr. 717/2007 nicht verlängert wird.

A1 World ist nicht kombinierbar mit anderen Roamingtarifen, zusätzlichen Leistungen betreffend Sprachtelefonie im Ausland und sonstigen Roamingangeboten von mobilkom austria (z. B. Vodafone World A1, A1 Traveler oder Vodafone Eurocall etc.). A1 World ist kombinierbar mit den mobilkom austria-Angeboten betreffend GPRS/UMTS-Datenroaming (z. B. EUROPE DATA, BREITBAND ROAMING Packages etc.).

Bei Wechsel in A1 World werden Kunden in bestehenden Roamingtarifen oder zusätzlichen Leistungen betreffend Sprachtelefonie im Ausland mit aufrechter Mindestvertragsdauer bzw. Mindestvereinbarungsdauer (MVD) mit Ablauf dieser MVD, längstens jedoch nach Ablauf von 3 Monaten ab Eingang des Tarifwechselantrages umgestellt.

#### 5.2.3. A1 Traveler (Preistabellen siehe Anhang 8)

A1 Traveler ist vom 11.06.2007 bis 31.12.2008 anmeldbar und nicht mit der zusätzlichen Leistung Vodafone EUROCALL kombinierbar.

#### 5.2.4 Vodafone World A1 (Preistabellen siehe Anhang 5)

Vodafone World A1 ist ab dem 30.07.2007 nicht mehr neu anmeldbar.

Ab dem 01.07.2010 gilt Vodafone World A1 automatisch für Teilnehmer in A1 World, sofern der zeitliche Anwendungsbereich der EU-Verordnung Nr. 717/2007 nicht verlängert wird.

5.2.5. Allfällige zusätzliche Leistungen betreffend Sprachtelefonie im Ausland sind unter Punkt 6.3 dieser Entgeltbestimmungen angeführt.

#### 5.2.6 Dienste- und Satellitennummern

Innerhalb eines fremden Mobilfunknetzes werden abgehende Mobilfunkverbindungen A1 zu Dienste- und Satellitennummern (Verfügbarkeit abhängig vom jeweiligen Netzbetreiber) nach den jeweiligen Bestimmungen des jeweiligen Betreibers einschließlich allfälliger (Umsatz-)Steuer tarifiert.

Die Taktung für diese Verbindungen wird vom jeweiligen Netzbetreiber festgelegt. Abgehende SMS zu Satellitennetzen werden jedenfalls gemäß dem jeweils zur Anwendung kommenden Roamingtarif (z. B. A1 World, Vodafone World A1, A1 Traveler) tarifiert.

Der Betreiber des fremden Netzes ist berechtigt, zu diesem Entgelt einschließlich der gesetzlichen (Umsatz-) Steuern den „Visitor PLMN Multiplier“ in Höhe von höchstens 15 % als Bearbeitungszuschlag vorzuschreiben. Zusätzlich ist zu dem Entgelt des Netzbetreibers – einschließlich allfälliger (Umsatz-) Steuern – ein Bearbeitungszuschlag an mobilkom („Home PLMN Mark Up“) vom Kunden zu bezahlen. Die Höhe des Bearbeitungszuschlages ist abhängig vom Tarifmodell und in den Preistabellen zum jeweiligen Tarifmodell zu finden.

#### 5.2.7 GPRS/UMTS-Roaming

GPRS/UMTS-Roaming ist nur in bestimmten Partnernetzen möglich (aktuelle Liste der GPRS/UMTS-Roamingpartner unter [www.a1.net](http://www.a1.net), unter 0800 664 664 oder aus dem Ausland unter +43 664 664 664).

Tarifierung: laut Anhang 6 „GPRS/UMTS-Roaming Sondertarife“ (ist unabhängig von Tarifen der jeweiligen Netzbetreiber). Wurde vom Teilnehmer die zusätzliche Leistung EUROPE DATA gewählt, kommt ein vom Anhang 6 „GPRS/UMTS-Roaming Sondertarife“ abweichender GPRS/UMTS-Roamingtarif zur Anwendung – sofern der Mobilfunkanschluss A1 in einem Mobilfunknetz der Eurozone eingebucht ist, in dem GPRS/UMTS-Roaming möglich ist. Wird von einem ausländischen Netzbetreiber, für dessen Netze kein GPRS/UMTS-Roaming Sondertarif vereinbart wurde, GPRS/UMTS-Roaming freigegeben, ist für die Tarifierung solcher GPRS/UMTS-Verbindungen sinngemäß der Punkt 5.2.6 anzuwenden.

Im Falle eines UMTS-Roaming Probebetriebes werden für die Dauer desselben bis zur Aufnahme eines allfälligen Regelbetriebes für Sprachtelefonie und Faxübertragung über UMTS-Roaming die gleichen Entgelte wie für GSM-Roaming, und für Datenübertragung über UMTS-Roaming die gleichen Entgelte wie für GPRS-Roaming verrechnet – sofern nicht ausdrücklich eine andere Regelung getroffen und entsprechend kundgemacht wird.

### 5.3 Basiszeit (off-peak)/Spitzenzeit (peak)

Eine allfällige tages- oder tageszeitabhängige Verrechnung der Entgelte ist der Preistabelle des jeweiligen Tarifmodells zu entnehmen.

### 5.4 Tarifierungsdauer

#### 5.4.1 Tarifierung

Die Tarifierung beginnt mit Herstellung der Verbindung und endet mit deren Trennung.

#### 5.4.2 Taktung

Verbindungen werden in bestimmten vom Tarifmodell abhängigen Zeitabschnitten („Takten“) abgerechnet. Zu Beginn des jeweiligen Taktes fällt das Entgelt für seine gesamte Dauer unabhängig davon an, ob die Verbindung den ganzen Takt hindurch andauert.

Die Dauer der Takte wird bei jedem Tarifmodell in Sekunden, und zwar in zwei durch einen Schrägstrich getrennten Zahlen angegeben (zB 60/30; 30/30; 15/15;10/10 sowie im Tarifmodell A1 SECONDS ZERO auch 1/1).

Die erste Zahl gibt dabei die Dauer des ersten Taktes ab Herstellung der Verbindung an, die zweite die Dauer aller folgenden Takte. Bei einem Telefonat mit einer Taktung 60/30 wird also – unabhängig von der tatsächlichen Gesprächsdauer – jedenfalls das Entgelt für 60 Sekunden in Rechnung gestellt; nach den ersten 60 Sekunden wird im 30 Sekunden-Takt weiterverrechnet.

Für die nachfolgend genannten Verbindungen bestehen Sonderregelungen hinsichtlich der Taktung, die unabhängig von der sonst geltenden Taktung des jeweiligen Tarifmodells zur Anwendung kommen:

Verbindungen zu Satellitenanschlüssen (siehe Punkt 5.4.3.)	10/10
Verbindungen in „Auslandszone 1, 2 und 3“ (siehe Punkt 5.4.3.)	30/30
Verbindungen in „Auslandszone 4 und 5“ (siehe Punkt 5.4.3.)	15/15
Verbindungen über fremde Mobilfunknetze (Roaming)	gemäß Anhang 4 „A1 World“, Anhang 5 „Vodafone World A1“ und Anhang 8 „A1 Traveler“
Verbindungen zu Mehrwertdiensten (zeittarifizierte Dienste in den Nummernbereichen 0900, 0930 und 0939)	30/30

#### 5.4.3 Auslandszonen und Satellitenanschlüsse

Verbindungen ins Ausland werden je nach Auslandszone abgerechnet. Es werden folgende Auslandszonen unterschieden:

Auslandszone 1
Auslandszone 2
Auslandszone 3
Auslandszone 4
Auslandszone 5

Es gelten die Entgelte für Verbindungen in die einzelnen Auslandszonen, die im Preisplan für den jeweiligen Tarif angeführt sind. Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen ist aus dem Anhang 7 ersichtlich.

Verbindungen zu Satellitenanschlüssen werden je nach Betreiber abgerechnet. Es gelten die in der Preistabelle für den jeweiligen Tarif angeführten Entgelte für Verbindungen zu Satellitenanschlüssen der einzelnen Betreiber (z. B. Inmarsat, Globalstar, Iridium o.ä.).

## **6 ZUSÄTZLICH VERFÜGBARE DIENSTE UND LEISTUNGEN**

Alle Entgelte für in allen Tarifmodellen verfügbaren zusätzlichen Leistungen sind im Anhang 2 „Einheitliche Entgelte“ oder – bei unterschiedlichen Entgelten - in der Preistabelle beim jeweiligen Tarifmodell angeführt. Sind einzelne zusätzliche Leistungen nur in einzelnen Tarifmodellen verfügbar, sind diese in der Preistabelle enthalten (z. B. Destination bei A1 Global).

Eine Mindestvereinbarungsdauer kann gesondert vertraglich vereinbart werden.

### **6.1 Zusätzliche Dienste**

#### 6.1.1 Rufsperr

Das Zurverfügungstellen der Rufsperr ist unentgeltlich und vom Teilnehmer selbst programmierbar.

Änderungsentgelt pro Sperre (einschließlich Wiedereinschaltung): wenn die mobilkom anstelle des Teilnehmers auf Teilnehmerwunsch eine Ruf Sperre für einen vereinbarten Zeitraum oder bis auf Widerruf einrichtet.

#### 6.1.2 Sperre zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten

Einrichtung von Ruf Sperren und Sperren kostenpflichtiger Mehrwert-SMS: einmal jährlich unentgeltlich.

Änderungsentgelt: pro Ruf Sperre und Sperre kostenpflichtiger Mehrwert-SMS (einschließlich Wiedereinschaltung) für das Einrichten von Sperren (Wiedereinschaltungen), die öfter als einmal jährlich eingerichtet werden.

Sperre von kostenpflichtigen Mehrwert-SMS: gesondert von Ruf Sperre zu verlangen.

#### 6.1.3 Anrufumleitung

##### **Anrufumleitung zu einem anderen Anschluss:**

Vom Anrufer zu bezahlen: Verbindungsentgelt bis zur Vermittlungsstelle des umleitenden Anschlusses. Etwaig anfallendes Verbindungsentgelt für die von dieser Vermittlungsstelle zum Zielanschluss umgeleiteten Verbindungen zahlt der Teilnehmer, der diesen Zusatzdienst in Anspruch nimmt.

##### **Anrufumleitung innerhalb des A1-Netzes der mobilkom austria:**

Umleitungen zu einer Mobilbox und zu Mobilfunkanschlüssen A1: unentgeltlich. Anrufumleitungen zu anderen Zielanschlüssen: tarifiert wie aktive Verbindungen von der Vermittlungsstelle zum Zielanschluss.

##### **Anrufumleitung innerhalb eines ausländischen Mobilfunknetzes (Roaming):**

Umleitung ohne Bedingung (unbedingte Rufumleitung): tarifiert wie Verbindungen aus dem A1 Mobilfunknetz zum Zielanschluss.

Umleitung mit Bedingung (bedingte Rufumleitung): sowohl die Rufnachsendung ins fremde Mobilfunknetz als auch das Verbindungsentgelt von der Vermittlungsstelle zum Zielanschluss wird entsprechend der jeweiligen Roamingentgelte tarifiert. (Hinweis: Die Verbindung wird zunächst zum Netz, in dem sich der Teilnehmer eingebucht hat, nachgesandt und erst von dort zum Zielanschluss umgeleitet).

Entzug der Berechtigung für die Nutzung des zusätzlichen Dienstes „Anrufumleitung zu einem anderen Anschluss“ und Entzug der Berechtigung bei Aktivierung des Anschlusses (einschließlich späterer Wiedervergabe): unentgeltlich

Änderungsentgelt: für jeden Entzug der Berechtigung nach Aktivierung des Anschlusses (einschließlich späterer Wiedervergabe)

#### 6.1.4 Multiring

Voraussetzung für Nutzung: Registrierung als Nutzer eines A1.Net.Internet-Zugangs.

Teilnehmer kann über A1.net-Homepage bis zu 3 Rufnummern eingeben. Wird A1 Multiring aktiviert, geht ein ankommender Ruf gleichzeitig zu den programmierten Anschlüssen, wobei nur zu jenem Anschluss, der den einlangenden Ruf zuerst annimmt, tatsächlich eine Verbindung hergestellt wird. Wird der Anruf binnen 20 Sekunden nicht angenommen, wird dieser an eine 4., frei wählbare Rufnummer oder an die A1-Mobilbox umgeleitet.

#### **Verbindungsentgelt für die bedingte Rufumleitung auf einen anderen Anschluss:**

Bei Annahme des Gesprächs an einem der zusätzlich programmierten Anschlüsse bzw. bei Umleitungen wegen Nichtannahme wird das Verbindungsentgelt für die bedingte Rufumleitung verrechnet.

Entgegen der allgemeinen Bestimmungen für Rufumleitungen innerhalb des A1 Mobilfunknetzes und zur Mobilbox sind bei A1 Multiring auch Rufumleitungen auf andere Mobilfunkanschlüsse A1 und zur Mobilbox zu bezahlen (zum Tarif A1 ruft A1 oder A1 ruft Mobilbox). Das gilt nicht bei Umleitungen zu eigenen A1-Xtra Card Pro.

#### 6.1.5 Anruferidentifizierung

Die Funktion Anruferidentifizierung und deren Unterdrückung im Einzelfall: unentgeltlich.

Entzug der Berechtigung für die Nutzung des zusätzlichen Dienstes „Anruferidentifizierung“ und Unterdrückung der Anruferidentifizierung (CLIR) im Einzelfall: unentgeltlich.

#### 6.1.6 Ständige Unterdrückung der Anruferidentifizierung

Erstmalige Vergabe der Berechtigung des zusätzlichen Dienstes „ständige Unterdrückung der Anruferidentifizierung“: unentgeltlich.

Änderungsentgelt: für jede weitere Aufhebung des Berechtigungsentzugs zur ständigen Unterdrückung der Anruferidentifizierung.

#### 6.1.7 Rückfrage mit Makeln: diese Funktion ist unentgeltlich.

Für die vom Teilnehmer aufgebauten Verbindungen fällt das jeweilige Verbindungsentgelt für den Ruf vom Mobilfunkanschluss A1 zum jeweiligen Zielanschluss an.

#### 6.1.8 A1-WAP Service

Bei Nutzung des A1-WAP Service über A1.net (0664 684) wird bei Verbindungen zum A1.net der A1.net GSM Tarif oder der jeweilige GPRS/UMTS Datentarif verrechnet.

Gegen gesondertes Entgelt (neben dem während der Nutzung anfallenden Verbindungsentgelt) können zusätzliche Leistungen (z. B. Location Based Services etc.) mittels A1-WAP Service genutzt werden. Dieses Entgelt ist variabel und abhängig vom angebotenen Dienst.

#### 6.1.9 Multi Media Messaging Service (MMS)

Multi-Media-Nachrichten mit bis zu 300 kb Datenvolumen können von A1 Teilnehmern zu A1 und anderen Mobilfunkanschlüssen (vorbehaltlich der Unterstützung durch die Bereitsteller) und e-Mail-Adressen übermittelt werden.

Versand und Empfang von MMS in ausländischen Netzen ist in jenen Netzen möglich, in denen GPRS/UMTS-Roaming möglich ist. In anderen ausländischen Netzen kann eine Übermittlung über andere Zugangswege erfolgen, sofern dies vom ausländischen Netzbetreiber unterstützt wird.

Tarifierung im Inland erfolgt pro versendeter MMS und kann vom Empfänger der MMS abhängig sein, wobei zwischen MMS an Mobilfunkanschlüsse des Netzes von A1 und an e-Mail-Adressen einerseits und MMS zu anderen Mobilfunkanschlüssen andererseits unterschieden wird.

Tarifierung im Ausland ist abhängig vom übertragenen Datenvolumen und kann vom Empfänger der MMS abhängig sein (siehe auch Anhang 6 „GPRS/UMTS Roaming Sondertarife“).

Zum Versand einer MMS ist eine Verbindung vom mobilen Endgerät über ein externes IP Datennetz (Internet) zum benutzten Multi-Media-Messaging-Center (MMSC) notwendig. Für den Empfang von Multi-Media-Nachrichten ist ebenfalls eine solche Verbindung zwischen dem Endgerät des Empfängers und dem MMSC erforderlich. Diese für den Versand und Empfang notwendigen Verbindungen können sowohl über GPRS/UMTS Online Dienste als auch über Mobil-Data hergestellt werden, wobei für die Verbindung Entgelte, abhängig vom gewählten Tarifmodell, verrechnet werden.

Erfolgt der Zugang zu diesem Datennetz via GPRS/UMTS Online Dienste über den von mobilkom zur Verfügung gestellten APN „free.A1.net“, ist die Verbindung zum Datennetz im Inland unentgeltlich.

Werden andere Zugangswege benutzt, werden für die Verbindung zum MMSC Entgelte, abhängig vom gewählten Tarifmodell, in Rechnung gestellt.

Hat der Teilnehmer die zusätzliche Leistung EUROPE DATA gewählt, so kommt ein abweichender, vom übertragenen Datenvolumen abhängiger MMS-Tarif zur Anwendung, sofern der Mobilfunkanschluss A1 in einem Mobilfunknetz der Eurozone eingebucht ist, in dem GPRS/UMTS-Roaming möglich ist.

#### 6.1.10 Kennwort

Vergabe eines Kennwortes bei der Aktivierung des Anschlusses: unentgeltlich.

Änderungsentgelt: für eine nachträgliche Vergabe oder Änderung eines Kennwortes.

#### 6.1.11 Mobilbox

Es gelten die Entgeltbestimmungen A1 Mobilbox.

#### 6.1.12 Einzelentgeltnachweis

Erstmalige Zusendung eines Einzelentgeltnachweises: unentgeltlich.

Gesondertes Entgelt für Zusendung von Doppeln eines Einzelentgeltnachweises.

#### 6.1.13 Operatorservice der mobilkom: Auskunftsdienst (11866)

Für jedes Nutzen des Auskunftsdienstes (11866) ist ein erhöhtes Verbindungsentgelt zu bezahlen (wird jedem Anrufer zu Beginn jeder Verbindung unentgeltlich bekannt gegeben).

#### 6.1.14 Nutzung von Leistungen der Telekom Austria AG

Für die Nutzung von Leistungen der Telekom Austria AG im Zusammenhang mit der Erbringung des handvermittelten Verkehrs, der Herausgabe des Telefonbuches, des Auskunft- und Auftragsdienstes fällt ein Entgelt gemäß den entsprechenden Entgeltbestimmungen der Telekom Austria AG an.

#### 6.1.15 Nutzung von Leistungen der KPN Qwest (vormals EU-Net)

Für die Nutzung von Leistungen der KPN Qwest (vormals EU-Net) im Zusammenhang mit der im Rahmen von A1-PocketNet/A1.Net möglichen Nutzung von „Internet-Roaming“ fällt ein Entgelt gemäß den entsprechenden Entgeltbestimmungen der KPN Qwest (vormals EU-Net) an.

## **6.2 Zusätzliche Leistungen zu A1 Tarifmodellen betreffend Sprachtelefonie im Inland**

### **EUROPE 100:**

Anmeldbar in Tarifmodellen laut Anhang 1 „Verfügbare Tarife und Zusatzdienste betreffend Sprachtelefonie und Datenverbindungen“.

Bei Anmeldung von EUROPE 100 entfällt gegen Zahlung eines zusätzlichen monatlichen Entgelts pro Anschluss das Verbindungsentgelt für die ersten 100 Minuten an abgehenden Sprach-Verbindungen vom A1 Mobilfunkanschluss von Österreich aus zu ausländischen Anschlüssen in folgende Länder pro Rechnungsmonat (Zone EUROPE 100, siehe auch unter [www.a1.net/europe100](http://www.a1.net/europe100)):

Belgien	Bulgarien	Dänemark	Deutschland	Estland
Finnland	Frankreich	Griechenland	Großbritannien und Nordirland	Irland
Italien	Lettland	Liechtenstein	Litauen	Luxemburg
Malta	Niederlande	Polen	Portugal	Rumänien
Schweden	Schweiz	Slowakei	Slowenien	Spanien
Tschechien	Ungarn	Zypern		

mobilkom austria behält sich vor, die Liste der für die zusätzliche Leistung EUROPE 100 relevanten Länder (Zone EUROPE 100) ständig zu erweitern.

In einer Rechnungsperiode nicht verbrauchte Rest-Minuten verfallen am Ende der Rechnungsperiode. Bei Überschreiten der ersten 100 Minuten kommen nicht die Verbindungsentgelte für die jeweiligen Auslandszonen gemäß dem gewählten Tarifmodell zur Anwendung, sondern es wird pro Minute ein Verbindungsentgelt von € 0,50 (inkl. USt.) verrechnet (siehe auch Anhang 2 „Einheitliche Entgelte“).

Die Taktung beträgt grundsätzlich 30/30 Sekunden (ausgenommen im Tarifmodell A1 SECONDS ZERO, dort Taktung 1/1).

### 6.3 Zusätzliche Leistungen betreffend Datenverbindungen im Inland

#### 6.3.1 A1- BREITBAND 500 (inkl 500 MB Datentransfervolumen) , A1- BREITBAND 3 GB (inkl 3072 MB Datentransfervolumen) und A1- BREITBAND 5 GB (inkl 5120 MB Datentransfervolumen)

Teilnehmer kann über einen von mobilkom zur Verfügung gestellten Einwahlknoten (APN) Internetdienste via GPRS, UMTS, EDGE, HSDPA und WLAN nutzen.

Abrechnung erfolgt über den A1.net Benutzernamen (Vorraussetzung für Abrechnung über einen A1.net Benutzernamen ist die Anlage eines A1.net Verrechnungskontos) oder über die MSISDN (A1-Rufnummer).

Wird eines der A1- BREITBAND 500/3GB oder 5GB als zusätzliche Leistung gewählt, gelten hinsichtlich Verrechnung des Datentransfervolumens mittels GPRS, UMTS, HSDPA und WLAN die gleichen Bedingungen wie bei den A1-Tarifen BREITBAND 500/3GB/5GB (siehe Preistabellen). Alle anderen Sprach- und Datendienste werden gemäß dem Tarifmodell des A1 Teilnehmers verrechnet.

Das verbrauchte Datentransfervolumen wird während der Rechnungsperiode getrennt nach den Trägertechnologien GPRS gemeinsam mit UMTS/EDGE/HSDPA einerseits und WLAN andererseits bytegenau pro Session summiert und am Ende der Rechnungsperiode jeweils auf ganze MB aufgerundet berechnet.

Bei zusätzlicher Anmeldung von Vodafone live! werden die in Vodafone live! Entertainment bzw. Vodafone live! Entertainment Plus enthaltenen Leistungen nicht gemäß der zusätzlichen Leistung A1-BREITBAND berechnet.

Keine Kombination möglich mit:

<i>Zusätzlichen Leistungen:</i>
<i>Tarifmodellen:</i>
BREITBAND 500/3GB/5GB

Tarifwechsel zwischen zusätzlichen Leistungen BREITBAND: Für Tarifwechsel gilt: immer mit einer neuerlichen Mindestvereinbarungsdauersdauer (MVD) von 24 Monaten verbunden. Übersteigt die MVD 3 Monate und das Grundentgelt des gewählten A1 BREITBAND Tarifs ist niedriger als das des Ausgangstarifs, ist der Tarifwechsel kostenpflichtig; ein Wechsel von A1 BREITBAND 1,5GB/ 3GB /

5GB / 3GB 2007/ 5GB 2007 in A1 BREITBAND 500 MB ist nicht möglich; eventuelle Rabatte werden nicht berücksichtigt. Bei einer MVD unter 3 Monaten ist jeder Tarifwechsel kostenlos möglich.

#### Tarifwechsel von zusätzlichen Leistungen A1 MOBILES BREITBAND zu zusätzlichen Leistungen A1 BREITBAND 500, BREITBAND 3 GB oder BREITBAND 5 GB:

Bestehende Kunden können auf Wunsch auf die zusätzlichen Leistungen BREITBAND 500, 3GB oder BREITBAND 5 GB wechseln, sofern die für die zusätzliche Leistung MOBILES BREITBAND allenfalls noch aufrechte Mindestvereinbarungsdauer 3 Monate nicht übersteigt.

Ist für die zusätzliche Leistung MOBILES BREITBAND eine 3 Monate übersteigende Mindestvereinbarungsdauer aufrecht, so ist ein Wechsel auf eine der zusätzlichen Leistungen BREITBAND mit gleichviel oder weniger inkludierten MB (downgrade) nicht möglich. Ein Wechsel auf eine zusätzliche Leistung BREITBAND mit mehr inkludierten MB (Upgrade) ist möglich, aber kostenpflichtig.

Kündigung oder Tarifwechsel zwischen den zusätzlichen Leistungen BREITBAND kann nur zum Ende einer Rechnungsperiode wirksam werden.

#### 6.3.2 A1 BREITBAND Zusatzpaket 500

##### Voraussetzungen:

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des A1 BREITBAND Zusatzpaketes 500 ist ein bestehendes Vertragsverhältnis des Kunden in den Tarifmodellen A1 MOBILES BREITBAND oder A1 BREITBAND. Das A1 Zusatzpaket 500 kann auch nur in Kombination mit diesen Tarifen genutzt werden.

##### Erwerb:

Der Erwerb erfolgt über [A1.net/servicecenter](http://A1.net/servicecenter) oder via kostenloser sms an die Nr.: 0664 681 0213. Das Datentransfervolumen beträgt 500 MB. Die Leistungen des A1 Zusatzpaketes 500 können mit Bestätigung der Aktivierung seitens mobilkom austria genutzt werden.

##### Gültigkeit:

Die Nutzung des A1 BREITBAND Zusatzpakets 500 ist bis zum Ende jener kundenspezifischen Rechnungsperiode möglich, in der es erworben wurde. Nach Ablauf der individuellen Rechnungsperiode verliert das A1 BREITBAND Zusatzpaket 500 seine Gültigkeit. Der Kunde wird auf diesen Umstand vor Vertragsschluss sowohl unter [A1.net/servicecenter](http://A1.net/servicecenter) auch als auch bei Bestellung via sms hingewiesen. Das A1 Zusatzpaket 500 enthält kein Datenvolumen im Ausland. Aktueller Stand des verbrauchten Datentransfervolumens überprüfbar mittels A1 ONLINE RECHNUNG ([www.A1.net/rechnung](http://www.A1.net/rechnung)). Bei Überschreitung des im A1 BREITBAND Zusatzpaket inkl. Datenvolumens Verrechnung gemäß gewähltem A1 BREITBAND Tarif. Registrierung für A1 ONLINE RECHNUNG ist Voraussetzung.

#### 6.3.3 A1 PAKET und A1 KOMPLETT PAKET

A1 PAKET und A1 KOMPLETT PAKET (anmeldbar vom 13.08.2007 bis 30.06.2008)

Bei A1 PAKET gibt es 5 einzelne Pakete, bei denen jeweils unterschiedliche, bestimmte Services (z.B. WAP- oder Online-Services) auf dem Vodafone live! Portal frei nutzbar sind. Diese Pakete sind jeweils nur einzeln nutzbar. A1 KOMPLETT PAKET umfasst sämtliche verfügbare Pakete von A1 PAKET.

Eine detaillierte Beschreibung der Pakete, eine aktuelle Liste der frei nutzbaren Services, alle geltenden Anmelde-, Nutzungs- und Wechselbedingungen sind ersichtlich auf dem Vodafone live! Portal unter „Vodafone Live/Mein live“ sowie unter [www.a1.net/a1pakete](http://www.a1.net/a1pakete). Es wird beim jeweils gewählten Paket ein zusätzliches monatliches Entgelt gemäß Preistabelle Anhang 2 verrechnet, mit dem österreichweites Surfen auf Vodafone live!-WAP-Seiten bei Nutzen des Einwahlknotens (APN) „A1.net“ bereits abgegolten ist. Fürs Surfen auf Vodafone live!-WAP –Seiten besteht keine Datenvolumensbeschränkung.

Für das österreichweite Surfen auf externen Seiten (WAP-Seiten außerhalb des Vodafone live! Portals und Web-Seiten) kommt der Tarif Data Basis (Datenübertragung pro begonnenem Block a 64 KB) zur Verrechnung. Davon abweichend gilt für A1 Internet Paket und für A1 KOMPLETT PAKET folgendes:

Die ersten 50 MB Datenvolumen via GPRS, UMTS, EDGE, HSDPA oder WLAN im Inlandsverkehr sind für eine Abrechnungsperiode abgegolten; das verbrauchte Datentransfervolumen wird während der Rechnungsperiode getrennt nach den Trägertechnologien GPRS gemeinsam mit UMTS/EDGE/HSDPA einerseits und WLAN andererseits byte-genau pro Session summiert und am Ende der Rechnungsperiode jeweils auf ganze MB aufgerundet berechnet. Bei Übersteigen des abgegoltenen Datenvolumens bei österreichweitem Surfen auf externen Seiten (WAP-Seiten außerhalb des Vodafone live! Portals und Web-Seiten) wird ein Preis von € 0,50 pro MB verrechnet.

mobikom austria behält sich die Änderung des mit den A1 Paketen bzw. A1 KOMPLETT PAKET freinutzbaren Contentangebots vor.

Das Zurverfügungstellen eines bestimmten Contentportfolios kann nicht zugesichert werden.

Hinweis: Für die Nutzung des Vodafone live! Portals und bestimmter Services sind geeignete Endgeräte erforderlich.

Wechselbedingungen:

1. Ein Wechsel von den Vodafone live! Packages/Vodafone Live Entertainment auf einzelne A1 Pakete ist jederzeit möglich, eine allfällige Mindestvereinbarungsdauer wird im Falle eines Wechsels mitübernommen. Ein Wechsel von den Vodafone live! Packages/Vodafone live! Entertainment/ Vodafone live Entertainment Plus auf A1 KOMPLETT PAKET ist jederzeit möglich, eine allfällige Mindestvereinbarungsdauer wird im Falle eines Wechsels mitübernommen. Ein Wechsel von den einzelnen A1 Paketen auf die Vodafone live! Packages/Vodafone live! Entertainment/Vodafone live! Entertainment Plus bzw. ein Wechsel von A1 KOMPLETT PAKET auf die Vodafone live! Packages/Vodafone live! Entertainment/Vodafone Live! Entertainment Plus ist nicht möglich.
2. Ein Wechsel von einem einzelnen A1 Paket auf A1 KOMPLETT PAKET ist jederzeit möglich, eine allfällige Mindestvereinbarungsdauer wird im Falle eines Wechsels mitübernommen.
3. Ein Wechsel zwischen den einzelnen A1 Paketen ist alle 30 Tage nach der Anmeldung bzw. dem letzten Wechsel möglich, eine allfällige Mindestvereinbarungsdauer wird im Falle eines Wechsels mitübernommen.
4. Ein Wechsel von A1 KOMPLETT PAKET auf ein einzelnes A1 Paket ist alle 30 Tage nach der Anmeldung bzw. dem letzten Wechsel und nur dann möglich, falls hinsichtlich des A1 KOMPLETT PAKETS keine Mindestvereinbarungsdauer besteht bzw. die Mindestvereinbarungsdauer sich ursprünglich auf ein einzelnes A1 Paket bezogen hat.

Eine Kündigung von einem einzelnen A1 Paket und A1 KOMPLETT PAKET ist nur zum Ende der Rechnungsperiode und nur dann möglich, wenn keine aufrechte Mindestvereinbarungsdauer besteht.

A1 KOMPLETT PAKET nicht kombinierbar mit einzelnen A1 Paketen, einzelne A1 Pakete nicht kombinierbar mit A1 KOMPLETT PAKET.

Bei Kombination mit Datentarifen oder anderen zusätzlichen Leistungen betreffend Datenverbindungen im Inland dieser Entgeltbestimmungen gilt:

Kombination mit A1 BREITBAND (Tarife und zusätzliche Leistungen):

Nach Verbrauch der im gewählten A1 BREITBAND-Tarifmodell/- zusätzlichen Leistung und in A1 Internet Paket/A1 KOMPLETT PAKET enthaltenen Datenvolumina im Inlandsverkehr wird jedes weitere begonnene MB an Datenübertragung im Inlandsverkehr via GPRS, UMTS, EDGE, HSDPA oder WLAN gemäß gewähltem A1 BREITBAND-Tarifmodell/- zusätzlicher Leistung des Kunden verrechnet.

#### 6.3.4 DVBH-FOR FREE

Voraussetzung für die Nutzung von DVBH- FOR FREE ist der Erwerb eines Nokia N77. Das Angebot gilt nur bei Erstanmeldung bis 14.08.2008. Die Nutzbarkeit von DVB-H FOR FREE ist bis 31.12.2008 beschränkt. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Nutzung von DVB-H FOR FREE kostenlos möglich. Danach muss ein entsprechendes Paket gewählt werden um DVB-H weiterhin nutzen zu können. DVB-H FOR FREE ermöglicht den Empfang der Tv-Sender ORF1, ORF2, ATV, PULS4, PRO

SIEBEN AUSTRIA, RTL, SAT 1, VOX, LAOLA TV, LALA, RED BULL, RTL II, N24 und SUPER RTL sowie der Radiosender Hitradio Ö3, FM4, Kronehit, Ö1, Lounge FM.

## 6.4 betreffend Datenverbindungen in ausländischen Netzen (Roaming)

### 6.4.1 EUROPE DATA

GPRS/UMTS-Roaming ist nur in ausgewählten Mobilfunknetzen möglich (siehe Anhang 6 GPRS/UMTS-Roaming Sondertarife).

Ist ein EUROPE DATA nutzender Mobilfunkanschluss A1 in einem fremden Mobilfunknetz der Eurozone eingebucht, in dem GPRS/UMTS-Roaming möglich ist, kommt ein von obigem Anhang abweichender GPRS/UMTS-Datentarif und ein abweichender Tarif (abhängig vom Datentransfervolumen) für versandte und empfangene MMS zur Anwendung.

Bei GPRS/UMTS Datenverbindungen wird zwischen GPRS/UMTS-Datenverbindungen aus Partnernetzen der Eurozone (Gold Tarif) einerseits und zwischen GPRS/UMTS-Datenverbindungen aus Drittnetzen der Eurozone (Silber Tarif) andererseits unterschieden.

Die Eurozone umfasst folgende Länder:

Andorra	Belgien	Bulgarien	Dänemark	Deutschland	Estland
Faröer Inseln	Finnland	Frankreich (inkl. Korsika)	Gibraltar	Griechenland	Großbritannien
Irland	Island	Italien (inkl. San Marino)	Spanien (inkl. Kanarische Inseln)	Kroatien	Liechtenstein
Luxemburg	Malta	Monaco	Niederlande	Norwegen	Polen
Portugal	Rumänien	Schweden	Schweiz	Slowakische Republik	Tschechische Republik
Ungarn			Zypern		

Der Gold Tarif kommt bei Einbuchung in folgenden Partnernetzen der Eurozone zur Anwendung (Stand 10/06, Änderungen der goldenen Partnernetze werden im Internet unter [www.a1.net](http://www.a1.net) kommuniziert):

Vodafone UK	SFR France	Vodafone Netherlands	Telenor Sweden	Vodafone Telecel Portugal
Vodafone Greece	Vodafone Spain	Belgacom Belgien	Vodafone Ireland	Swisscom Switzerland
TDC Mobile A/S Denmark	Elisa Finland	Si.mobil Slovenia	Mobilkom Liechtenstein	Vodafone D2 Germany
Vodafone Hungary	Vip.net Croatia	Mobiltel Bulgaria	Telefonica O2 CS Tschechische Republik	Orange Slovensko
Polkomtel Poland	Vodafone Omnitel Italy			

Alle anderen fremden Mobilfunknetze der Eurozone, in denen GPRS/UMTS-Roaming möglich ist, werden zum Silbertarif abgerechnet.

Nutzung von EUROPE DATA ist nur mit neuer Sim-Karte (A1-Super Sim, ab der Seriennummer A055 03 XXXX) möglich, kann daher einen Sim-Kartentausch erforderlich machen (in diesem Fall unentgeltlich).

#### 6.4.2 A1 BREITBAND Roaming Package Small, Medium und Large

Die zusätzlichen Leistungen A1 MOBILES BREITBAND Roaming Package Small, Medium and Large werden mit 01.06.2007 in A1 BREITBAND Roaming Package Small, Medium and Large umbenannt.

GPRS/UMTS-Roaming ist nur in ausgewählten Mobilfunknetzen möglich (siehe Anhang 6 "GPRS-Roaming Sondertarife"). Ist ein A1 BREITBAND Roaming Package Small, Medium oder Large nutzender Mobilfunkanschluss A1 in einem fremden Mobilfunknetz der Eurozone eingebucht, in dem GPRS/UMTS-Roaming möglich ist, kommt ein von obigem Anhang 6 abweichender GPRS/UMTS-Datentarif und ein abweichender Tarif (abhängig vom Datentransfervolumen) für versandte und empfangene MMS zur Anwendung (gemäß A1 EUROPE DATA).

Bei GPRS/UMTS-Datenverbindungen wird zwischen GPRS/UMTS-Datenverbindungen aus den unten angeführten Partnernetzen einerseits und zwischen GPRS/UMTS-Datenverbindungen aus Drittnetzen andererseits unterschieden, wobei bei letzteren gemäß A1 EUROPE DATA verrechnet wird.

Der Teilnehmer kann über einen von mobilkom zur Verfügung gestellten Einwahlknoten (APN) Internetdienste via GPRS, UMTS und EDGE nutzen.

Die Abrechnung der zusätzlichen Leistungen A1 BREITBAND Roaming Package Small, Medium und Large erfolgt über die MSISDN (A1-Rufnummer).

A1- BREITBAND Roaming Package Small:
im zusätzlichen monatlichen Entgelt inkludiert: 15 MByte Datentransfervolumen

A1- BREITBAND Roaming Package Medium:
im zusätzlichen monatlichen Entgelt inkludiert: 60 MByte Datentransfervolumen

A1- BREITBAND Roaming Package Large:
im zusätzlichen monatlichen Entgelt inkludiert: 180 MByte Datentransfervolumen

In einer Rechnungsperiode inkludiertes, nicht verbrauchtes Datenvolumen verfällt am Ende der Rechnungsperiode.

Die inkludierten Datentransfervolumina können nur in folgenden Ländern bei Einbuchung in folgenden Partnernetzen genutzt werden:

Belgien (Belgacom Mobile)	Bulgarien (MobilTel)	Dänemark (TDC Mobil [Tele Danmark Mobil])	Deutschland (Vodafone D2)	Finnland (Elisa)
Frankreich (SFR)	Griechenland (Vodafone [Panafon])	Großbritannien (Vodafone Ltd.)	Irland (Vodafone Irland)	Italien (Vodafone Omnitel)
Kroatien (VipNet GSM d.o.o)	Liechtenstein (mobilkom [liechtenstein])	Niederlande (Vodafone Netherlands)	Polen (Polkomtel)	Portugal (Vodafone [Telecel])
Russland (VimpelCom)	Slovakische Republik (Orange Slovensko)	Slovenien (Si.Mobil)	Spanien (Vodafone Airtel)	Schweden (Telenor Sverige)
Schweiz (Swisscom)	Tschechische Republik (Telefonica O2 CZ)	Vereinigte Staaten von Amerika (Cingular USA- AT&T Wireless)	Guam (Cingular USA- AT&T Wireless)	Ungarn (Vodafone Hungary)
Albanien (Vodafone)	Australien (Vodafone)	Türkei (Vodafone)	Singapur (Singtel)	Neuseeland (Vodafone)
Malta (Vodafone)	Malaysien (Maxis)	Litauen (Bite)	Lettland (LTM)	Luxemburg (P&T)
Indien (Vodafone Esser)	Island (Vodafone)	Hong Kong (Vodafone)	Ägypten (Vodafone)	Zypern (Vodafone)
Estland (Elise)				

Alle Sprachverbindungen werden gemäß dem Tarifmodell des A1 Teilnehmers verrechnet.

Das verbrauchte Datentransfervolumen wird in 100 KB pro Session summiert und am Ende der Rechnungsperiode jeweils auf ganze MB aufgerundet berechnet. Bei einem Übersteigen der inkludierten Datentransfervolumina bzw. bei Nutzen außerhalb der oben angeführten Partnernetze erfolgt die Verrechnung der übersteigenden Datentransfervolumina in 100 KB Sessions gemäß A1 EUROPE DATA oder gemäß dem GPRS/UMTS Sondertarif gemäß Anhang 6.

Während aufrechter Mindestvereinbarungsdauer ist eine ordentliche Kündigung und kein Wechsel von A1 BREITBAND Roaming Package Large auf A1 BREITBAND Medium oder Small sowie kein Wechsel von A1 BREITBAND Roaming Package Medium auf A1 BREITBAND Roaming Package Small möglich. Kündigung/ Wechsel auf ein jeweils anderes A1 BREITBAND Roaming Package ist nur zum Ende einer Rechnungsperiode möglich.

#### 6.4.3 A1 BREITBAND Roaming DAILY BUNDLE

Die zusätzliche Leistung A1 MOBILES BREITBAND Roaming Daily Bundle wird mit 01.06.2007 in A1 BREITBAND Roaming Daily Bundle umbenannt.

Anmeldung gilt für einen Kalendertag und erfolgt mittels SMS. Pro Mobilfunkanschluss A1 und Kalendertag kann maximal ein A1 BREITBAND Roaming Daily Bundle bestellt werden.

Mit Anmeldung sind die ersten 30 MB für GPRS/UMTS-Roaming im zusätzlichen monatlichen Entgelt enthalten. Die inkludierten MB müssen bis 24 Uhr Lokalzeit des Kalendertages der erfolgten Bestellung verbraucht werden. Nicht verbrauchte MB verfallen am Ende dieses Kalendertages.

Die im zusätzlichen monatlichen Entgelt inkludierten Datentransfervolumina können nur in folgenden Ländern bei Einbuchung in folgenden Partnernetzen genutzt werden:

Belgien (Belgacom Mobile)	Bulgarien (MobilTel)	Dänemark (TDC Mobil [Tele Danmark Mobil])	Deutschland (Vodafone D2)	Finnland (Elisa)
Frankreich (SFR)	Griechenland (Vodafone [Panafon])	Großbritannien (Vodafone Ltd.)	Irland (Vodafone Ireland)	Italien (Vodafone Omnitel)
Kroatien (VipNet GSM d.o.o.)	Leichtenstein (mobilkom [liechtenstein])	Niederlande (Vodafone Netherlands)	Polen (Polkomtel)	Portugal (Vodafone [Telcel])
Slovakische Republik (Orange Slovensko)	Slovenien (Si.Mobil)	Spanien (Vodafone-Airtel)	Schweden (Telenor Sverige)	Schweiz (Swisscom)
Tschechische Republik (Telefonica O2 CZ)	Ungarn (Vodafone Hungary)	Malta (Vodafone)	Türkei (Vodafone)	Litauen (Bite)
Lettland (LTM)	Luxemburg (P&T)	Zypern (Vodafone)	Island (Vodafone)	Albanien (Vodafone)
Estland (Elise)	Ägypten (Vodafone)			

Um die inkludierten MB nutzen zu können, ist ein Neustart der Internetverbindung/Session nach Bestellung des A1 BREITBAND Roaming Daily Bundle erforderlich.

Das verbrauchte Datentransfervolumen wird in 100 KB pro Session summiert. Bei einem Übersteigen der inkludierten Datentransfervolumina bzw. bei Nutzen außerhalb der oben angeführten Partnernetze erfolgt die Verrechnung der übersteigenden Datentransfervolumina gemäß dem Tarifmodell des Teilnehmers (siehe Anhang 6 „GPRS/UMTS-Roaming Sondertarife“ bzw.- für Teilnehmer, die die zusätzliche Leistung EUROPE DATA gewählt haben – gemäß diesem Tarif).

Bei gleichzeitiger Anmeldung von A1 BREITBAND Roaming Daily Bundle und A1 BREITBAND Roaming Package Small, Medium oder Large werden zuerst die in A1 BREITBAND Roaming Daily Bundle inkludierten MB verbraucht.

Alle Sprachverbindungen, sowie GPRS/UMTS-Datenverbindungen im Inland (innerhalb des A1-Netzes) werden gemäß A1-Tarifmodell des Teilnehmers verrechnet.

#### 6.4.4 A1 CALL INCLUSIVE

Anmeldbar bis 31.10.2008.

Pro Kunde ist nur ein Package pro Monat möglich. Nutzung nur in ausgewählten Ländern und Partnernetzen; Inkl. Minuten beziehen sich auf Gespräche nach Österreich und innerhalb des besuchten Landes. Dienste, Mehrwertnummer, private Netze (05) und Videotelefonie sind ausgenommen. Taktung 60/60. Bei Übersteigen der inkludierten Minuten bzw. Nutzung außerhalb der Partnernetze wird gemäß dem gewählten Roamingtarif des Kunden (zb. A1 WORLD, A1 TRAVELER) verrechnet.

Die Abrechnung der zusätzlichen Leistungen A1 CALL INCLUSIVE erfolgt über die MSISDN (A1-Rufnummer).

Call inclusive:	10.-
im zusätzlichen monatlichen Entgelt inkludiert:	30 MIN

A1 CALL INCLUSIVE ist 30 Tage ab Anmeldung gültig, danach wird das Package automatisch deaktiviert. Inkludierte Minuten verfallen am Ende des Zeitraumes.

#### 6.4.5 A1 GRENZENLOS 100, 200, 300

Anmeldbar bis 31.10.2008. 1 Monat Mindestvereinbarungsdauer.

Pro Kunde ist nur ein Package pro Monat möglich. Nutzung nur in ausgewählten Ländern und Partnernetzen; Inkl. Minuten beziehen sich auf Gespräche nach Österreich und innerhalb des besuchten Landes. Dienste, Mehrwertnummer, private Netze (05) und Videotelefonie sind ausgenommen. Taktung 60/60. Bei Übersteigen der inkludierten Minuten bzw. Nutzung außerhalb der Partnernetze wird gemäß dem gewählten Roamingtarif des Kunden (zb. A1 WORLD, A1 TRAVELER) verrechnet.

Entsprechend dem gewählten A1 GRENZENLOS Tarif sind entweder 100, 200, oder 300 Minuten im zusätzlichen monatlichen Grundentgelt inkludiert. Während aufrechter MVD ist keine Kündigung und kein Wechsel auf einen A1 GRENZENLOS Tarif mit niedrigerem zusätzlichem monatlichen Grundentgelt möglich, danach ist eine Kündigung oder Wechsel nur zum Ende einer Rechnungsperiode möglich. Bei Nichtkündigung durch den Kunden verlängert sich die zusätzliche Leistung A1 GRENZENLOS automatisch um ein weiteres Monat.

Die Abrechnung der zusätzlichen Leistung erfolgt über die MSISDN (A1-Rufnummer).

A1 Grenzenlos 100:	30.-
im zusätzlichen monatlichen Entgelt inkludiert:	100 MIN

A1 Grenzenlos 200:	60.-
im zusätzlichen monatlichen Entgelt inkludiert:	200 MIN

A1 Grenzenlos 300:	90.-
im zusätzlichen monatlichen Entgelt inkludiert:	300 MIN

In einer Rechnungsperiode beziehungsweise im Gültigkeitszeitraum inkludierte Minuten verfallen am Ende der Rechnungsperiode.

#	Land / Partnernetz	#	Land / Partnernetz
1	Ägypten - Vodafone	20	Luxemburg - P&T*
2	Albanien -Vodafone	21	Malta - Vodafone
3	Belgien - Proximus	22	Mazedonien - VIP
4	Bulgarien - M-Tel	23	Niederlande - Vodafone
5	Dänemark - TDC Mobil	24	Polen - Plus GSM
6	Deutschland - Vodafone	25	Portugal - Vodafone
7	Dominikanische Republik – Orange*	26	Rumänien - Vodafone
8	Estland – Elisa*	27	Schweden - Telenor
9	Finnland – Elisa*	28	Schweiz - Swisscom
10	Frankreich - SFR	29	Serbien - VIP
11	Griechenland - Vodafone	30	Slowakische Republik - Orange
12	Großbritannien - Vodafone	31	Slowenien - Simobil
13	Irland - Vodafone	32	Spanien - Vodafone
14	Island - Vodafone	33	Tschechische Republik - Telefonica O2
15	Italien - Vodafone		Tschechische Republik - Vodafone
16	Kroatien - VIP	34	Tunesien - Telecom
17	Lettland – LMT*	35	Türkei - Vodafone
18	Liechtenstein - FL1	36	Ungarn - Vodafone
19	Litauen – Bite*	37	Zypern - Vodafone

## **ABSCHNITT 2 – BESONDERE BESTIMMUNGEN**

### **1 A1-MEMBER TARIFMODELLE**

Die Tarifmodelle A1-CORPORATE MEMBER, A1-MEMBER PLUS, A1-MEMBER BUSINESS, A1-MEMBER START, A1-MEMBER BUSINESS UNLIMITED, A1-MEMBER START UNLIMITED, A1-MEMBER ZERO\_1, A1-MEMBER ZERO\_3, A1-MEMBER START ZERO, A1-MEMBER CLASSIC ZERO, A1-MEMBER SPECIAL ZERO, A1-MEMBER ABSOLUT ZERO und A1-MEMBER EASY (A1-MEMBER Tarifmodelle) sind Aktionen der mobilkom für Mitarbeiter eines Unternehmens i.S.d. Konsumentenschutzgesetzes, welche für diese Aktionen eine Gruppe bilden.

Hinsichtlich der Tarifmodelle A1-CORPORATE MEMBER, A1-MEMBER PLUS, A1-MEMBER BUSINESS, A1-MEMBER START, A1-MEMBER BUSINESS UNLIMITED und A1-MEMBER START UNLIMITED siehe Entgeltbestimmungen A1 Alte Tarife, Stand 01.11.2007; diese gelten auch für Neuanmeldungen in diesen Tarifen nach dem 01.11.2007.

Die Tarifmodelle A1-MEMBER ZERO\_1 und A1-MEMBER ZERO\_3 sind von 02.10.2006 bis 31.03.2008 anmeldbar. Die Tarifmodelle A1-MEMBER START ZERO, A1-MEMBER CLASSIC ZERO, A1-MEMBER SPECIAL ZERO, A1-MEMBER ABSOLUT ZERO und A1-MEMBER EASY sind von 15.02.2008 bis 30.04.2008 anmeldbar.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Tarifmodells A1-MEMBER ZERO\_1 oder A1-MEMBER ZERO\_3 bzw. des Tarifmodells A1-MEMBER START ZERO, A1-MEMBER CLASSIC ZERO, A1-MEMBER SPECIAL ZERO, A1-MEMBER ABSOLUT ZERO oder A1-MEMBER EASY ist ein bestehendes Vertragsverhältnis des Unternehmens im Tarifmodell Corporate Network. Ist diese Voraussetzung nicht mehr erfüllt oder sinkt die Anzahl der aktiven Anschlüsse des Unternehmens im Tarifmodell A1 Corporate Network unter die je nach Networkgröße vorgesehene Mindestauslastung von 40 % der dem jeweiligen Network zuteilbaren Höchstzahl von Mobilfunkanschlüssen, behält sich mobilkom austria vor, diese Tarifmodelle für die Mitarbeiter dieses Unternehmens einzustellen. Grundlage für diese Mindestauslastung ist die Networkgröße des Unternehmens zum Zeitpunkt des Abschlusses jener Zusatzvereinbarung (Rahmenvereinbarung), mit der Mitarbeitern dieses Unternehmens die Möglichkeit zum Bezug der Tarifmodelle A1-MEMBER ZERO\_1 oder A1-MEMBER ZERO\_3 bzw. der Tarifmodelle A1-MEMBER START ZERO, A1-MEMBER CLASSIC ZERO, A1-MEMBER SPECIAL ZERO, A1-MEMBER ABSOLUT ZERO oder A1-MEMBER EASY eingeräumt wird.

Vor Inanspruchnahme des Tarifmodells A1-MEMBER ZERO\_1 oder A1-MEMBER ZERO\_3 bzw. des Tarifmodells A1-MEMBER START ZERO, A1-MEMBER CLASSIC ZERO, A1-MEMBER SPECIAL ZERO, A1-MEMBER ABSOLUT ZERO oder A1-MEMBER EASY ist jedenfalls eine vorherige Bestätigung der Berechtigung für dieses Tarifmodell durch den Unternehmer oder Betriebsrat (Personalvertretung) erforderlich. Bei einem Tarifwechsel sind die Ummeldungen vom Betriebsrat/Unternehmer samthaft vorzulegen; der Tarifwechsel erfolgt innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt der Ummeldungen.

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung ist Voraussetzung für die Nutzung der A1-MEMBER Tarifmodelle. Für jedes Vertragsverhältnis bezüglich eines Mobilfunkanschlusses in einem A1-MEMBER Tarifmodell gilt die ordentliche Kündigungsfrist gemäß § 23 AGB Mobil unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung des Anschlusses. Die Nutzung des Tarifmodells A1-MEMBER ZERO\_1 oder A1-MEMBER ZERO\_3 bzw. des Tarifmodells A1-MEMBER START ZERO, A1-MEMBER CLASSIC ZERO, A1-MEMBER SPECIAL ZERO, A1-MEMBER ABSOLUT ZERO oder A1-MEMBER EASY ist mit einer Mindestvertragsdauer verbunden, die gesondert vertraglich vereinbart wird

Jeder Mitarbeiter (Gruppenmitglied) kann insgesamt maximal 4 Mobilfunkanschlüsse in den A1-MEMBER Tarifmodellen führen. Für die erstmalige Anwendung eines A1-MEMBER Tarifmodells ist eine Mindestanzahl von insgesamt mindestens 41 Anschlüssen in den A1-MEMBER Tarifmodellen erforderlich.

Das Ausscheiden von Gruppenmitgliedern erfolgt durch Vertragsbeendigung, Tarifwechsel oder durch Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem Unternehmen. Im Fall seines Ausscheidens aus dem Unternehmen erklärt sich der Mitarbeiter mit der Weitergabe dieser Information an mobilkom austria

einverstanden. Das Ausscheiden von Gruppenmitgliedern aus dem Unternehmen ist von Unternehmer oder Betriebsrat (Personalvertretung) der mobilkom austria zu melden.

Bei Umgehung der Teilnahmebedingungen, Nichterfüllung der Voraussetzungen für das Tarifmodell A1-MEMBER ZERO\_1 oder A1 MEMBER ZERO\_3 bzw. für das Tarifmodell A1-MEMBER START ZERO, A1-MEMBER CLASSIC ZERO, A1-MEMBER SPECIAL ZERO, A1-MEMBER ABSOLUT ZERO oder A1-MEMBER EASY, oder sinkt die Anzahl der Gruppenmitglieder unter 18, behält sich mobilkom austria vor, die Aktion vorzeitig zu beenden und die verbleibenden Gruppenmitglieder im Tarifmodell A1-MEMBER ZERO\_1 in A1-ZERO\_1, und die verbleibenden Gruppenmitglieder im Tarifmodell A1 MEMBER ZERO\_3 in A1-ZERO\_3 bzw. die verbleibenden Gruppenmitglieder im Tarifmodell A1-MEMBER START ZERO in A1-START ZERO, A1-MEMBER CLASSIC ZERO in A1-CLASSIC ZERO, A1-MEMBER SPECIAL ZERO in A1-SPECIAL ZERO, A1-MEMBER ABSOLUT ZERO in A1-ABSOLUT ZERO und die verbleibenden Gruppenmitglieder im Tarifmodell A1-MEMBER EASY in A1-EASY umzustellen. Dasselbe gilt auch für Gruppenmitglieder, die während der Laufzeit der Aktion aus dem Unternehmen ausscheiden.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit von Diensten, Zusatzdiensten und zusätzlichen Leistungen, hinsichtlich Tarifierungsgrundsätzen und Entgelten gelten bei A1-MEMBER ZERO\_1 alle Bestimmungen für das Tarifmodell A1 ZERO\_1, und bei A1 MEMBER ZERO\_3 alle Bestimmungen für das Tarifmodell A1 ZERO\_3 bzw. bei A1-MEMBER START ZERO jene für A1-START ZERO, bei A1-MEMBER CLASSIC ZERO jene für A1-CLASSIC ZERO, bei A1-MEMBER SPECIAL ZERO jene für A1-SPECIAL ZERO, bei A1-MEMBER ABSOLUT ZERO jene für A1-ABSOLUT ZERO und bei A1-MEMBER EASY jene für A1-EASY, mit folgender Abweichung.

monatliches Grundentgelt	in €, inkl. UST
A1 MEMBER ZERO_1	5,00
A1 MEMBER ZERO_3	15,00
A1 MEMBER START ZERO	8,00
A1 MEMBER CLASSIC ZERO	14,40
A1 MEMBER SPECIAL ZERO	20,00
A1 MEMBER ABSOLUT ZERO	28,00
A1 MEMBER EASY	12,00

## 2 A1-MEMBER BREITBAND TARIFMODELLE

Die Tarifmodelle A1-MEMBER BREITBAND 300, A1-MEMBER BREITBAND 500 (2007), BREITBAND 1,5GB und A1 MEMBER BREITBAND 3GB(2007),A1-MEMBER BREITBAND 5GB(2007), BREITBAND 500, A1 MEMBER BREITBAND 3GB und A1 MEMBER 5GB (A1-MEMBER BREITBAND Tarifmodelle) sind Aktionen der mobilkom für Mitarbeiter eines Unternehmens i.S.d. Konsumentenschutzgesetzes, welche für diese Aktionen eine Gruppe bilden.

Die A1-MEMBER BREITBAND Tarifmodelle 500, 3 GB, 5GB sind bis 31.05.2008 anmeldbar.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der A1-MEMBER BREITBAND Tarifmodelle ist ein bestehendes Vertragsverhältnis des Unternehmens im Tarifmodell Corporate Network. Ist diese Voraussetzung nicht mehr erfüllt oder sinkt die Anzahl der aktiven Anschlüsse des Unternehmens im Tarifmodell A1 Corporate Network unter die je nach Networkgröße vorgesehene Mindestauslastung von 40 % der dem jeweiligen Network zuteilbaren Höchstzahl von Mobilfunkanschlüssen, behält sich mobilkom austria vor, diese Tarifmodelle für die Mitarbeiter dieses Unternehmens einzustellen. Grundlage für diese Mindestauslastung ist die Networkgröße des Unternehmens zum Zeitpunkt des Abschlusses jener Zusatzvereinbarung (Rahmenvereinbarung), mit der Mitarbeitern dieses Unternehmens die Möglichkeit zum Bezug der A1-MEMBER BREITBAND Tarifmodelle eingeräumt wird.

Vor Inanspruchnahme der A1-MEMBER BREITBAND Tarifmodelle ist jedenfalls eine vorherige Bestätigung der Berechtigung für dieses Tarifmodell durch den Unternehmer oder Betriebsrat (Personalvertretung) erforderlich. Bei einem Tarifwechsel sind die Ummeldungen vom

Betriebsrat/Unternehmer samthhaft vorzulegen; der Tarifwechsel erfolgt innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt der Ummeldungen.

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung ist Voraussetzung für die Nutzung der A1-MEMBER BREITBAND Tarifmodelle. Für jedes Vertragsverhältnis bezüglich eines Mobilfunkanschlusses in einem A1-MEMBER BREITBAND Tarifmodell gilt die ordentliche Kündigungsfrist gemäß § 23 AGB Mobil unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung des Anschlusses. Die Nutzung der A1-MEMBER BREITBAND Tarifmodelle ist mit einer Mindestvertragsdauer verbunden, die gesondert vertraglich vereinbart wird

Jeder Mitarbeiter (Gruppenmitglied) kann insgesamt maximal 4 Mobilfunkanschlüsse in den A1-MEMBER BREITBAND/A1-MEMBER MOBILES BREITBAND Tarifmodellen führen. Für die erstmalige Anwendung eines A1-MEMBER BREITBAND Tarifmodells ist eine Mindestanzahl von insgesamt mindestens 41 Anschlüssen in den A1-MEMBER BREITBAND/ A1-MEMBER MOBILES BREITBAND Tarifmodellen erforderlich.

Das Ausscheiden von Gruppenmitgliedern erfolgt durch Vertragsbeendigung, Tarifwechsel oder durch Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem Unternehmen. Im Fall seines Ausscheidens aus dem Unternehmen erklärt sich der Mitarbeiter mit der Weitergabe dieser Information an mobilkom austria einverstanden. Das Ausscheiden von Gruppenmitgliedern aus dem Unternehmen ist vom Unternehmer oder Betriebsrat (Personalvertretung) der mobilkom austria zu melden.

Bei Umgehung der Teilnahmebedingungen, Nichterfüllung der Voraussetzungen für die A1-MEMBER BREITBAND Tarifmodelle, oder sinkt die Anzahl der Gruppenmitglieder unter 18, behält sich mobilkom austria vor, die Aktion vorzeitig zu beenden und die verbleibenden Gruppenmitglieder vom Tarifmodell A1-MEMBER BREITBAND auf das jeweilige A1 BREITBAND Tarifmodell umzustellen. Dasselbe gilt auch für Gruppenmitglieder, die während der Laufzeit der Aktion aus dem Unternehmen ausscheiden.

Die A1-MEMBER BREITBAND Tarifmodelle sind nur als Tarifmodell und nicht als zusätzliche Leistung zu einem A1-Tarif wählbar. Ansonsten gelten hinsichtlich der Verfügbarkeit von Diensten, Zusatzdiensten und zusätzlichen Leistungen, hinsichtlich Tarifierungsgrundsätzen und Entgelten bei A1-MEMBER BREITBAND alle Bestimmungen des entsprechenden A1 BREITBAND Tarifmodells mit folgender Abweichung:

<b>monatliches Grundentgelt</b>	<b>in €, inkl. UST</b>
A1 MEMBER BREITBAND 300	13
A1 MEMBER BREITBAND 1,5GB	23
A1 MEMBER BREITBAND 5GB 2007	53
A1 MEMBER BREITBAND 3GB 2007	20
A1 MEMBER BREITBAND 500	12
A1 MEMBER BREITBAND 3 GB	16
A1 MEMBER BREITBAND 5 GB	24

Für Tarifwechsel gilt: Voraussetzung ist die Erfüllung der Bedingungen für A1 MEMBER BREITBAND Erstanmeldung; immer mit einer neuerlichen Mindestvertragsdauer (MVD) von 24 Monaten verbunden. Übersteigt die MVD 3 Monate und das Grundentgelt des gewählten A1 MEMBER BREITBAND Tarifs ist niedriger als das des Ausgangstarifs, ist der Tarifwechsel kostenpflichtig; ein Wechsel von A1 XCITE BREITBAND 3GB/ 5GB, A1 BREITBAND 1,5GB/ 3GB/ 5GB/ 3GB 2007 / 5GB 2007 und MEMBER BREITBAND 1,5GB/ 3GB / 5GB / 3GB 2007/ 5GB 2007 in A1 MEMBER BREITBAND 500 MB ist nicht möglich; eventuelle Rabatte werden nicht berücksichtigt. Bei einer MVD unter 3 Monaten ist jeder Tarifwechsel kostenlos.

Eine Kündigung oder ein Wechsel zwischen den A1-MEMBER BREITBAND Tarifmodellen kann nur zum Ende einer Rechnungsperiode wirksam werden.

### **3 A1 COMPANY, COMPANY PLUS UND CORPORATE PLUS**

Die Tarifmodelle A1-Company, A1-Company Plus und A1 Corporate Plus stehen nur Unternehmen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes zur Verfügung.

Hinsichtlich der Tarifmodelle A1-Company, A1-Company Plus und A1-Corporate Plus siehe Entgeltbestimmungen A1 Alte Tarife, Stand 01.11.2007; diese gelten auch für Neuansmeldungen in diesen Tarifen nach dem 01.11.2007.

### **4 A1 BREITBAND 500 (INKL. 500 MB DATENTRANSFERVOLUMEN), A1 BREITBAND 3GB (INKL. 3072 MB MB DATENTRANSFERVOLUMEN) UND A1 BREITBAND 5GB (INKL. 5120 MB DATENTRANSFERVOLUMEN)**

Monatliches Entgelt beinhaltet die innerhalb des A1-Netzes via GPRS/UMTS/EDGE/HSDPA und WLAN übertragenen Datenmengen. Verbrauchtes Datentransfervolumen wird während der Rechnungsperiode getrennt nach den Trägertechnologien GPRS gemeinsam mit UMTS, EDGE, HSDPA einerseits und WLAN andererseits Byte-genau pro Session summiert und am Ende der Rechnungsperiode jeweils auf ganze MB aufgerundet berechnet.

Für jedes weitere, nicht im jew. Tarifmodell enthaltene, begonnene MB Datenübertragung via GPRS/UMTS/EDGE/HSDPA einerseits und WLAN andererseits: Verrechnung gemäß Tarif A1 BREITBAND.

Bei zusätzlicher Anmeldung von Vodafone live!: die im Vodafone live! Entertainment/Vodafone live! Entertainment Plus enthaltenen Leistungen werden nicht gemäß Tarifmodell A1 BREITBAND verrechnet.

Für Tarifwechsel gilt: Voraussetzung ist die Erfüllung der Bedingungen für A1 MEMBER BREITBAND Erstanmeldung; immer mit einer neuerlichen Mindestvertragsdauer (MVD) von 24 Monaten verbunden. Übersteigt die MVD 3 Monate und das Grundentgelt des gewählten A1 MEMBER BREITBAND Tarifs ist niedriger als das des Ausgangstarifs, ist der Tarifwechsel kostenpflichtig; ein Wechsel von A1 XCITE BREITBAND 3GB/ 5GB, A1 BREITBAND 1,5GB/ 3GB/ 5GB/ 3GB 2007 / 5GB 2007 und MEMBER BREITBAND 1,5GB/ 3GB / 5GB / 3GB 2007/ 5GB 2007 in A1 MEMBER BREITBAND 500 MB ist nicht möglich; eventuelle Rabatte werden nicht berücksichtigt. Bei einer MVD unter 3 Monaten ist jeder Tarifwechsel kostenlos.

Kündigung oder Tarifwechsel zwischen den BREITBAND-Tarifmodellen kann nur zum Ende einer Rechnungsperiode wirksam werden.